

Teilnahmebedingungen für die Regionale Zusatzauslosung „Weihnachtsgeld“ über 1€-Rubbellose

Von Montag, **7. Dezember** bis Sonntag, **20. Dezember 2020** findet im Land Bremen die Regionale Zusatzauslosung „Weihnachtsgeld“ über 1€-Rubbellose statt. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der auf einmal insgesamt zehn 1€-Rubbellose (über den „1-Cent-Aktionscode“) kauft.

Die Teilnahme an der Zusatzauslosung ist für den Spielteilnehmer kostenlos. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

Ausgelost werden: **10 x 500,- Euro**

Für die Teilnahme an der Zusatzauslosung erwirbt der Kunde in einer Annahmestelle im Land Bremen auf einmal zehn Rubbellose (aus dem 1€-Sortiment), die mit Hilfe eines 1-Cent-Aktionscodes durch die Annahmestelle abgerechnet werden. Der Kunde erhält neben der Auszahlung von 1 Cent einen Beleg mit dem Aufdruck „Gewinninformation“ ausgehändigt, mit dessen Quittungsnummer er an der Zusatzauslosung automatisch teilnimmt. Der Kunde hat den Gewinninformationsbeleg mit der entsprechenden Quittungsnummer bis zur Auslosung aufzubewahren und im Gewinnfall vorzulegen. Es besteht die Möglichkeit, mit mehreren Quittungsnummern (mehreren Gewinninformationsbelegen) an der Zusatzauslosung teilzunehmen. Die Ermittlung der Gewinn-Quittungsnummern erfolgt am Montag, 21. Dezember 2020 mit Hilfe eines elektronischen Ziehungsgerätes.

Am **Dienstag, 22. Dezember 2020** werden die Gewinn-Quittungsnummern über die LOTTO-Annahmestellen sowie im Internet (lotto-bremen.de und Facebook) bekanntgegeben. Der Spielteilnehmer überprüft selbstständig, ob seine Quittungsnummer von der Gewinninformation mit einer der ermittelten Gewinn-Quittungsnummern übereinstimmt. Eine Benachrichtigung des Kunden durch LOTTO Bremen erfolgt nicht.

Der Gewinn kann **bis zum 19. Januar 2021** persönlich bei LOTTO Bremen, Schwachhauser Heerstr. 115, 28211 Bremen, geltend gemacht werden. Danach verfällt der Gewinnanspruch. Die Gewinnauszahlung per Überweisung (oder in bar) erfolgt nur unter Vorlage des Gewinninformationsbelegs.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.